# Änderung der Emissionsregisterverordnung 2017 (EmRegV-OW 2017)

# Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und

Wasserwirtschaft

Vorhabensart: Verordnung

Laufendes Finanzjahr: 2022 Inkrafttreten/ 2023

Wirksamwerden:

### Vorblatt

## **Problemanalyse**

Perfluoroctan¬sulfonsäure (PFOS) wurde mit Richtlinie 2013/39/EU als prioritärer Stoff identifiziert und wurde erstmals im Zuge der Aktualisierung der Risikoanalyse für den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) 2021 bewertet. Die Auswirkungsanalyse hat gezeigt, dass bei PFOS häufig Emissionen aus Punktquellen wesentlich zu Zielverfehlungen beitragen. Dazu ist aber anzumerken, dass nur Messungen von wenigen Kläranlagen und industriellen Direkteinleitern verfügbar sind und diese wenigen Messungen für die österreichweite Abschätzung verwendet wurden. Für eine Verbesserung der Zuordnung der Eintragspfade als Grundlage einer detaillierten Maßnahmenplanung wäre eine breitere Erfassung der PFOS Emissionen aus Punktquellen sinnvoll.

# Ziel(e)

PFOS soll im Abwasser von großen kommunalen Kläranlagen im Rahmen der Messungen prioritärer Stoffe alle sechs Jahre erfasst werden. Die Daten sollen im Emissionsregister verfügbar sein.

#### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Durch die Aufnahme von PFOS in die Anlage C der EmRegV-OW 2017 werden die Betreiber großer kommunaler Kläranlagen (ab  $10000~{\rm EW_{60}}$ ) dazu verpflichtet, im Rahmen der Messungen prioritärer Stoffe alle sechs Jahre PFOS in jeweils 12 Einzelmessungen im Abwasser zu messen und die Messdaten an das Emissionsregister zu melden.

## Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa//) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele" für das Wirkungsziel "Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes" der Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Bundesvoranschlag des Jahres 2022 bei.

## Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

266 kommunale Kläranlagen sind von der Messverpflichtung betroffen.

2023 im Messjahr fallen für alle betroffenen österreichischen Kläranlagen zusammen 829.920,00 Euro Analytikkosten zusätzlich durch die geplante Novelle an. Da alle sechs Jahre ein Messjahr ist, sind die gemittelten durch die Novelle anfallenden Kosten für alle betroffenen Gemeinden zusammen 138.320 Euro pro Jahr.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2022		2023	2024	2025	20	26
Nettofinanzierung		0	-830	0		0	0
Gemeinden							

Anhang

# Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

# Laufende Auswirkungen – Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		20	)22	20	)23	20	)24	20	)25	20	26
Gemeinden		829.920,00									
		2	2022 2023		2024		2025		2026		
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)
Analytikkosten	Gemd.			3.192	2 260,00						

Pro analysierter Probe werden 260 € verrechnet, bei größeren Mengen ab 50 Proben gibt es Rabatte, die in der Berechnung unten nicht eingerechnet wurden.

266 kommunale Kläranlagen sind von der Messverpflichtung betroffen. 12 Einzelmessungen im Messjahr: 12x266=3.192

2023 im Messjahr fallen für alle betroffenen österreichischen Kläranlagen zusammen 829.920,00 Euro Analytikkosten zusätzlich durch die geplante Novelle an.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 23419436).